

99102173012000, 99102173012000

Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Wirtschaftsberufen beantragen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387031481/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102173012000, 99102173012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Wirtschaftsberufen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildung, Beruf, Befreiung, Umsatzsteuerbefreiung, Wirtschaftsberufe, Fortbildung, Steuer, Ausbildung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium der Finanzen (HMdF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm
Teaser	Für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung ist eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde erforderlich. Sie stellt einen Grundlagenbescheid dar, auf dessen Basis die weiteren Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung durch die Finanzverwaltung geprüft werden.
Volltext	Wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten, sind diese Leistungen steuerfrei. Für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung benötigen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Behörde. Die erforderliche Bescheinigung können Sie (hessenweit) für Wirtschafts- und Gesundheitsberufe beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragen. Für Anträge von Bildungseinrichtungen, die zu Sportfunktionären, Sportlehrer und Trainer ausbilden, ist das Regierungspräsidium Darmstadt nur innerhalb des eigenen Regierungsbezirks zuständig.

Modul	Sachverhalt
	Die Bescheinigung stellt für die Finanzverwaltung einen sogenannten Grundlagenbescheid dar, auf dessen Basis die weiteren Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung durch die Finanzverwaltung geprüft werden.
Erforderliche Unterlagen	• Lehrfächern und Stoffverteilungsplan • Qualifikationsnachweise • Korrektur der schriftlichen Arbeiten • Angaben über Unterrichtsräumen und Unterrichtsvorrichtungen
Voraussetzungen	• Die zuständige Landesbehörde befindet darüber, ob und für welchen Zeitraum die Bildungseinrichtung auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereitet • Die entsprechende Bescheinigung bindet die Finanzbehörden insoweit als sog. Grundlagenbescheid • Die Finanzbehörden entscheiden anschließend in eigener Zuständigkeit, ob die Voraussetzungen der Steuerbefreiung im Übrigen vorliegen • Dazu gehören insbesondere die Voraussetzungen einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Einrichtung
Kosten	Gebühr: 90€ - 800€ Die Kosten richten sich gemäß § 1 Abs. 1 Hess. Verwaltungskostengesetz Für die Zahlung der Kosten der Befreiung wird eine Referenznummer erstellt, die als Kassenzeichen gilt und die Zuordnung der Zahlung ermöglicht.
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung können Sie schriftlich oder online beantragen. Wenn Sie die vorbezeichnete Bescheinigung schriftlich beantragen wollen: • Sie rufen die Internetseite von Regierungspräsidium Darmstadt auf und geben Sie bei der Suche Suchbegriff: „Umsatzsteuerbefreiung“ ein. • In der Liste mit den Ergebnissen suchen Sie nach der Seite namens „Gewerberecht Umsatzsteuerbefreiung“. • Sobald Sie sich in der richtigen Seite befinden,

Modul

Sachverhalt

erfahren Sie mehr über das Thema, sowie eine Liste mit den Ansprechpartnern.

- In dem Bereich finden Sie den benötigten Papierantrag „Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für Wirtschaftsberufe“ bitte laden Sie dieses Dokument herunter und füllen Sie es aus.

- Es ist noch in dem Bereich ein Dokument namens „Informationen zur Umsatzsteuerbefreiung - Wirtschaftsberufe“ vorhanden, lesen Sie bitte das Dokument, um sich besser darüber zu informieren.

- Wenn Sie den Papierantrag ausgefüllt und die benötigten Nachweise bereitgestellt haben, lassen Sie bitte uns diese per Post, per Fax (oder per E-Mail) zukommen.

- Bis zu 12 Wochen erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Ihren Antrag genehmigt, abgebrochen oder abgelehnt ist.

- Dementsprechend bekommen Sie eine Bescheinigung für Umsatzsteuerbefreiung oder Ablehnungsbescheid.

Wenn Sie die vorbezeichnete Bescheinigung online beantragen wollen:

- Sie reichen den ausgefüllten Antrag und gegebenenfalls weitere Dokumente über das neuentwickelte Online-Portal des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Abhängig Ihrer Authentifizierungsauswahl, bekommen Sie eine Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung oder einen Ablehnungsbescheid über das Nutzerkonto Bund, Unternehmenskonto Bund, online Speicher oder per Post.

Bearbeitungsdauer

1 - 12 Woche(n)

In der Regel dauert die Bearbeitung bis zu 12 Wochen. Die Bearbeitungsdauer ist von der Komplexität der Überprüfung von dem Antrag abhängig.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/gewerberecht/umsatzsteuerbefreiung https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/gewerberecht/umsatzsteuerbefreiung
Rechtsbehelf	Es gilt die Rechtsmittelfrist zur Klage bei dem zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids.
Kurztext	• Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung für Leistungen allgemein- und berufsbildender Einrichtungen im Bereich der Gesundheits-, Heil- und sozialen Berufe Ausstellung • Unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender oder berufsbildender Einrichtungen sind steuerfrei • Wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten. • Zuständig: Regierungspräsidium Darmstadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Darmstadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Bescheinigung für Zwecke der Umsatzsteuerbefreiung für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Wirtschaftsberufen beantragen, Apply for a certificate for the purposes of VAT exemption for training and further training measures for business professions